

St. Michael, am 10. Februar 2012

Zahl: 5/FB10-Kundm./01-2012



Kundmachung

10-Jährliche Feuerbeschau 2012 (Bau- und feuerpolizeiliche Überprüfung)

Die Feuerpolizeibehörde der Marktgemeinde St. Michael im Lungau ist nach den Bestimmungen der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 i.d.g.F. verpflichtet, alle Objekte der Gemeinde einer Feuerbeschau zu unterziehen. Die Feuerbeschau ist in Gemeinden, die über keine Berufsfeuerwehr verfügen, wenigstens alle zehn Jahre vorzunehmen.

Die Feuerbeschau dieser Objekte wird ab März 2012 erfolgen.

Die Beschau wird wieder nach einem exakten Plan vorgenommen. Die Eigentümer werden ca. 10 Tage vor der Beschau persönlich angeschrieben. Es wird um Verständnis ersucht, dass trotz der genauen Festlegung des Beschautages jedoch eine exakte Uhrzeitangabe für den betreffenden Tag nicht möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Abs. 4 der Feuerpolizeiordnung der Feuerbeschaukommission (bestehend aus einem Brandschutzbeauftragten, einem Kamin- und Heizungssachverständigen, sowie einem Vertreter der Feuerwehr und der Gemeinde) vom Objektseigentümer oder dessen Verfügungsberechtigten der ungehinderte Zutritt zu allen Räumlichkeiten des zu beschauenden Objektes zu ermöglichen und erforderlichenfalls die nötigen Auskünfte zu erteilen sind.

Im Zuge der Feuerbeschau wird auch besonderes Augenmerk auf eventuell nicht baubewilligte Aus-, Zu- oder Umbauten sowie Nebengebäude und Heizungsanlagen geworfen.

Der Bürgermeister

(Ing. Manfred Sampl)



Angeschlagen am: 13. Februar 2012

Abgenommen am:

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at

